


FAIR EINKAUFEN IN FAIRTRADE-TOWNS

© FEMNET / Tobias Wesseling



Praxistipps für die faire Beschaffung von Berufskleidung und Textilien

INHALTSVERZEICHNIS

Über den Hintergrund dieser Broschüre	2
Ein wichtiges Thema in Fairtrade-Towns	3
Berufsbekleidung und Textilien in der öffentlichen Verwaltung – ein guter Aufhänger	3
Und so geht's – praktische Schritte in Ihrer Fairtrade-Town	5
Globale Gerechtigkeit – gute Gründe für die faire kommunale Beschaffung	9
Möglichkeiten kennen – Hürden überwinden	12
Wie machen's andere? – Beispiele, Ideen und Inspirationen 	17
Hier bekommen Sie Hilfe – Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick	22
Weiter informieren – Klick- und Lesehinweise	23

ÜBER DEN HINTERGRUND DIESER BROSCHÜRE

Diese Broschüre ist aus den Strategieworkshops entstanden, die FEMNET e.V. und TransFair e.V. mit den Steuerungsgruppen von Fairtrade-Towns zur fairen öffentlichen Textilbeschaffung durchführen. Wie mit den Workshops möchten wir mit dieser Broschüre alle, die mit öffentlicher Beschaffung zu tun haben, für die Einbindung sozialer Kriterien in ihre Ausschreibungen motivieren und ihnen die nötige Unterstützung dazu anbieten. In dieser Broschüre erklären wir, wie Sie das Thema in Ihrer Kommune voranbringen können, wie Sie mit Vorurteilen umgehen und praktische Hürden überwinden. Außerdem erfahren Sie, wo Sie weitere Hilfe finden. Insgesamt hoffen wir, Ihnen den Schritt in die faire öffentliche Beschaffung zu erleichtern.

Wir freuen uns über Ihr Feedback!





Fair, sozial verantwortlich, nachhaltig oder ökologisch?

Egal wie wir die faire öffentliche Beschaffung bezeichnen – klar ist, dass soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards durch die Produktion und den Handel der Güter, die mit Steuergeldern beschafft werden, eingehalten werden müssen. Das heißt, dass die Menschenrechte respektiert und die Umweltsysteme geachtet werden. Häufig wird das Konzept der „nachhaltigen Beschaffung“ auf ökologische Faktoren reduziert. Hier müssen wir aktiv gegensteuern und auch die Rechte der Menschen – besonders die sozialen Menschenrechte – in den Wertschöpfungsketten unserer Konsumprodukte effektiv durchsetzen. Darüber hinaus sollte der Begriff „fair“ mit Vorsicht verwendet werden, denn: Eine textile Lieferkette, in der Unternehmen ethisch handeln, alle Arbeiter*innen existenzsichernd entlohnt werden und Umweltstandards geachtet werden, gibt es bisher nicht. Jedoch gehen Produktsiegel und Multistakeholderinitiativen wichtige Schritte, indem sie Umwelt- und Sozialstandards festschreiben.

EIN WICHTIGES THEMA IN FAIRTRADE-TOWNS

Was ist öffentliche Beschaffung? Wir profitieren Tag für Tag von der „öffentlichen Beschaffung“ ohne es zu wissen. Die Müllabfuhr, die Sanierung von Schulgebäuden und auch die Feuerwehr funktionieren nur, weil Verwaltungsstellen „einkaufen gehen“ – es werden Fahrzeuge beschafft, Architekt*innenleistungen eingekauft oder auch schlicht die Büromöbel, an denen die Verwaltungskolleg*innen arbeiten. Öffentliche Stellen in Deutschland geben jährlich geschätzt 350 Milliarden Euro für die Beschaffung von Produkten, Bau- und Dienstleistungen aus.¹

Die faire öffentliche Beschaffung ist eines der entscheidenden Kriterien für die Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns. Der Ausschank von fair gehandeltem Kaffee in der kommunalen Verwaltung öffnet häufig die Rathaustüren für ein weitgreifendes Umdenken bei Beschaffungskonzepten. Somit steht das Thema faire öffentliche Beschaffung in Fairtrade-Towns von Anfang an auf der lokalen Agenda.

Die Marktmacht der öffentlichen Aufträge kann bewusst genutzt werden, um faire Lebensbedingungen für (Klein-)Bäuer*innen und Arbeiter*innen weltweit zu fördern.

Ein Großteil der öffentlichen Beschaffung – etwa 60 % – entfällt auf die kommunale Ebene, also auf Städte, Landkreise und Gemeinden. Hier können Fairtrade-Towns aktiv werden. Wie fair beschafft Ihre Kommune?

BERUFSBEKLEIDUNG UND TEXTILIEN IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG – EIN GUTER AUFHÄNGER



In Städten und Gemeinden tragen zum Beispiel Mitarbeiter*innen von Bauhöfen, Feuerwehren, Kantinen, Krankenhäusern, Schwimmbädern, Friedhöfen, Zoos und in der Grünflächenpflege, Reinigung und Hausmeistertätigkeit Arbeits- und Berufskleidung. Dienstkleidung macht die berufliche Tätigkeit nicht nur sichtbar (etwa durch aufgedruckte Logos der Stadtverwaltung oder eine bestimmte Farbgebung), sondern schützt vor allem die Kolleg*innen – denken wir an Warnwesten, Schnittschutzhosen oder Sicherheitsschuhe. Textilien sind aber auch über Dienst- und Schutzkleidung hinaus im „öffentlichen“ Einsatz – beispielsweise als sogenannte Flachwäsche (Bettwäsche, Tischwäsche) oder als Matratzen (zum Beispiel in Krankenhäusern oder bei der Bundeswehr). Manchmal sind Textilien auch als Stadtmarketing-Produkte wie Stoffbeutel oder Sweatshirts besonders gut sichtbar.

In der Produktion von Textilien und Berufskleidung weltweit kommt es an vielen Stellen der Produktionskette zu Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung. Deshalb gehören Textilien in der öffentlichen Beschaffung zur Gruppe der „sensiblen Produkte“. Auf regionale Produkte können wir kaum ausweichen, denn die Rohstoffe für Textilfasern wie Baumwolle oder Erdöl, das für die Herstellung von Chemiefasern genutzt wird, stammen häufig aus Ländern des Globalen Südens. Außerdem sind fast alle arbeitsintensiven Tätigkeiten in der textilen Produktionskette in Niedriglohnländern ausgelagert. Die textile Lieferkette ist lang und komplex. Bis ein Bekleidungsstück in unserem Kleiderschrank landet, muss es den halben Globus umrunden. Die globale Verlagerung der Produktionsschritte führt zu Intransparenz. An der Produktion sind viele Einzelunternehmen beteiligt, die etwa nur die Garnherstellung, nur das Nähen, nur den Entwurf der Endprodukte oder den Verkauf sicherstellen und unabhängig voneinander agieren.

¹ Die Angabe beruht auf einer Schätzung im Rahmen der Studie Eßig, Michael/Schaupp, Markus (2016): Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung. Neubiberg, abrufbar unter www.koinno-bmwi.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Ermittlung_des_innovationsrelevanten_Beschaffungsvolumens_des_oeffentlich...3_.pdf. Die Europäische Kommission schätzt das deutsche Beschaffungsvolumen auf etwa 400 Milliarden Euro.

ABB. 1: WERTSCHÖPFUNGSKETTE KLEIDUNG



Was würdige Arbeitsbedingungen sind, ist klar definiert. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder ILO für englisch: International Labour Organization) übernimmt diese Aufgabe bereits seit 1919. Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Regierungen aus fast allen Staaten der Erde legen in dieser Unterorganisation der Vereinten Nationen (UN) gemeinsam Mindeststandards für eine gerechte Arbeitswelt fest. An erster Stelle kommen die sogenannten Kernarbeitsnormen, die in vier Prinzipien zusammengefasst werden können:

1. Das Arbeitsverhältnis muss freiwillig gewählt werden können,
2. es darf keine Ungleichbehandlung stattfinden,
3. die Rechte der Kinder werden eingehalten,
4. Arbeitnehmer*innen müssen sich in Gewerkschaften oder Komitees zusammenschließen dürfen, um für ihre Rechte einzutreten.

Darüber hinaus ist es essenziell, dass


- die wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung von 48 Stunden mit maximal 12 freiwilligen Überstunden eingehalten wird,
- existenzsichernde Löhne gezahlt werden,
- ein stabiles und geregeltes Beschäftigungsverhältnis besteht,
- ein bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz garantiert ist.

Der Faire Handel nimmt die ILO-Kernarbeitsnormen als Basis und hat ein darüber hinausgehendes Regelwerk etabliert, um Menschenrechte in Lieferketten zu schützen. In der Bekleidungsindustrie ist es besonders wichtig, dass die ILO-Kernarbeitsnormen für die vielen Frauen umgesetzt werden – sie stellen etwa 75 % der Arbeitskraft!²

ABB. 2: DIE ILO-KERNARBEITSNORMEN UND WEITERE GRUNDLEGENDE STANDARDS DER ILO

ILO-KERNARBEITSNORMEN	WEITERE STANDARDS DER ILO
Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (ILO-Übereinkommen 29+105)	Wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung (48 Stunden) + max. 12 freiwillige Überstunden (ILO-Übereinkommen 1)
Diskriminierungsverbot (ILO-Übereinkommen 100+111)	Recht auf existenzsichernden Lohn („living wage“) (ILO-Übereinkommen 26+131)
Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ILO-Übereinkommen 138+182)	Stabiles + vertraglich geregeltes Beschäftigungsverhältnis (ILO-Empfehlung 198)
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen 87+98)	Bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO-Übereinkommen 155)

Gerade weil zu den Arbeitsbedingungen in der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie bereits viel Aufklärungsarbeit geleistet wurde und die erstrebenswerten Standards klar definiert sind, eignen sich diese Produkte hervorragend, um die faire öffentliche Beschaffung in Ihrer Fairtrade-Town aufzubauen. Außerdem wird schnell klar: Für ein faires Miteinander in öffentlichen Verwaltungen in Deutschland ist fair hergestellte Arbeits- und Schutzkleidung die beste Voraussetzung. Die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten sollte in Deutschland wie in den Ländern des Globalen Südens eine Selbstverständlichkeit sein.

 Lösungsansätze für eine umweltschonende und sozialverträgliche Herstellung und wie die Modewelt gerechter werden kann, bieten der Fair Fashion Guide von FEMNET e.V. und die Broschüre „Neuer Stoff“ von TransFair e.V.

² Siehe hierzu das Factsheet der Clean Clothes Campaign „Facts on The Global Garment Industry“ Stand Februar 2015, abrufbar hier: <https://cleanclothes.org/resources/publications/factsheets/general-factsheet-garment-industry-february-2015.pdf/view>.

UND SO GEHT'S – PRAKTISCHE SCHRITTE IN IHRER FAIRTRADE-TOWN

Um die faire öffentliche Beschaffung von Bekleidung und Textilien in Ihrer Fairtrade-Town voranzubringen, gibt es mehrere mögliche Stellschrauben. Entscheidend ist dabei nicht, mit welcher Sie beginnen. Die Erfahrung zeigt, dass unterschiedliche Wege zum Erfolg führen. Beginnen Sie dort, wo Sie einen guten Zugang haben und Mitstreiter*innen finden.

ABB. 3: SECHS FELDER ZUR IMPLEMENTIERUNG NACHHALTIGER ÖFFENTLICHER BESCHAFFUNG

zitiert nach einem Entwurf aus Müngersdorff, M.; Stoffel, T., 2018. Sustainable Public Procurement Map. Pathways to Successful SPP Introduction and Implementation in Municipalities



STABILE POLITISCHE BASIS

Sie haben schon viel geschafft – Ihre Gemeinde oder Stadt ist bereits Fairtrade-Town. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf Basis der Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung gibt Ihnen Rückenwind (→ das Kapitel *Globale Gerechtigkeit – gute Gründe für die faire kommunale Beschaffung*). Das Vergaberecht ermöglicht weitreichende Maßnahmen zur fairen öffentlichen Beschaffung (→ das Kapitel *Vergaberecht und faire Beschaffung*). In einigen Bundesländern geben Tariftreue- und Vergabegesetze weitere spezielle Hinweise zur nachhaltigen Beschaffung.

STRATEGISCHE KOMMUNALE AUSRICHTUNG

In vielen Gemeinden in Deutschland gibt es explizite Ratsbeschlüsse dazu, dass bei menschenrechtlich und ökologisch sensiblen Produkten auf eine nachhaltige Beschaffung geachtet werden soll. Diese können auf bestimmte Produktgruppen oder auf bestimmte menschenrechtliche Normen verengt oder ganz breit auf eine nachhaltige Beschaffung angelegt sein.



Verschiedene Ratsbeschlüsse finden Sie bei den Praxisbeispielen im Kompass Nachhaltigkeit.



Beschlussantrag: Brandenburg an der Havel gegen Kinderarbeit – für fairen Handel (2010)

„Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kriterien der ILO-Konvention 182 zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit in Ausschreibungskriterien und bei der Beschaffung von Waren aufzunehmen. Bei Beschaffungen ist auf entsprechende Zertifizierungen (z. B. „FAIRTRADE“, Rugmark-Siegel [Teppiche ohne Kinderarbeit], FSC [Holz], Xertfix [Steine] oder Fain [Blumen]) zu achten.

2. Bei der Beschaffung und bei Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel und ihrer Einrichtungen, für z. B. Dienstkleidungen, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Natur- und Pflastersteine, die aus gefährdeten Herkunftsländern stammen können, sollen künftig nur solche Produkte Verwendung finden, die unter Beachtung

der ILO-Standards produziert werden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern oder Anbietern selbst zu führen, wobei Kennzeichnungen, wie z. B. das FAIRTRADE Siegel ausdrücklich begrüßt werden.

3. (...)

4. Zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung berichtet die Stadtverwaltung jährlich im Dezember über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses.“³



In dem Leitfaden „Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ von FEMNET e.V. werden weitere Ratsbeschlüsse, die umfassender auf alle ILO-Kernarbeitsnormen eingehen, dargestellt. Ebenso finden Sie dort einen Musterratsbeschluss, den Sie als Grundlage für Ihre Fairtrade-Town nutzen können.

VERWALTUNGSSTRUKTUREN

Um Verwaltungsstrukturen umzubauen, ist der Austausch mit Verwaltungskolleg*innen aus anderen Kommunen mehr als hilfreich. Nutzen Sie bestehende Vernetzungsstrukturen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) hat das Netzwerk faire Beschaffung für Kommunen ins Leben gerufen, zudem gibt es verschiedene Landesnetzwerke. Auch TransFair e.V. bietet regelmäßig Veranstaltungen für Fairtrade-Towns an, bei denen es um die faire öffentliche Vergabe geht. Organisieren Sie aber auch innerhalb Ihrer Gemeinde oder Stadt Workshops, Fachdialoge und Netzwerkveranstaltungen zum Thema. → Im Kapitel *Hier bekommen Sie Hilfe – Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick* in dieser Broschüre finden Sie Hinweise zu Referent*innen und Berater*innen.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt betreut zum Thema der fairen und sozialen Beschaffung für Kommunen und weitere Akteure ein Netzwerk, dessen Mitglieder jährlich einmal zum Netzwerktreffen zusammenkommen. Dieses Gremium wurde im März 2007 gegründet und hat derzeit über 170 Mitglieder aus Rathäusern, Ministerien, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Während der eineinhalb Tage des Netzwerktreffens stehen traditionell Austausch und Vernetzung im Vordergrund. Unter dem Titel „Aktivitäten bündeln, Kooperationen stärken, Unterstützungsangebote nutzen“ wurden zum Beispiel in

Hannover neben der Vorstellung aktueller Beispiele aus Kommunen zur fairen Beschaffung, strategische Fragen mit Fachreferent*innen diskutiert.⁴

FEMNET e.V. und TransFair e.V. bieten Strategieworkshops für Steuerungsgruppen von Fairtrade-Towns an und auch bei den landesweiten Vernetzungstreffen der Fairtrade-Towns wird die faire öffentliche Beschaffung regelmäßig thematisiert.



Am 28.6.2018 tagten Einkäufer*innen der zentralen und dezentralen Ausschreibungsstellen der Leipziger Stadtverwaltung, um das Thema „Sozial verantwortliche Beschaffung“ in der Leipziger Stadtverwaltung weiter voranzubringen und dem Titel „Hauptstadt des fairen Handels“ auch künftig gerecht zu werden. Mit dem Ziel Eigenerklärungen zunehmend durch anerkannte und überprüfbare Siegel und Zertifikate zu ersetzen, wurden verschiedene Produktgruppen von Dienstbekleidung bis zum IT-Bedarf beleuchtet.⁵



Wenn die Umstellung der Beschaffungsprozesse zu erhöhtem Personalbedarf führt, kann dieser durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt geförderte Stellen von Koordinator*innen kommunaler Entwicklungspolitik aufgefangen werden (→ im Kapitel *Hier bekommen Sie Hilfe – Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick*).



³ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/brandenburg/rahmenbedingungen-nutzen/#c3050>


⁴ <https://skew.engagement-global.de/netzwerk-faire-beschaffung.html>

⁵ <https://www.leipzig-handelt-fair.de/12388-2/>



BESCHAFFUNGSMANAGEMENT

Die Beschaffer*innen in zentralen und dezentralen Vergabe- und Bedarfsstellen müssen die Verfahren umstellen. Dazu sind verschiedene Instrumente hilfreich. Viele Verwaltungsspitzen erlassen Dienstanweisungen zur nachhaltigen Beschaffung. Wichtig ist hier, dass die Kolleg*innen in der Umsetzung nicht allein gelassen werden und ihnen sinnvolle Leitfäden, Handbücher, Beratungen oder Weiterbildungen zur Verfügung gestellt werden. Oftmals entscheiden Kommunen sich dazu, die faire öffentliche Beschaffung erst einmal im Rahmen eines Pilotprojekts auszuprobieren. Wichtig ist im Anschluss, dass die so gesammelten Erfahrungen nicht im Sande verlaufen, sondern mit Hilfe von Handbüchern, Formularvorlagen oder ihren digitalen Varianten im Rahmen der elektronischen Vergabe verstetigt werden. Eine geeignete Stelle hierfür ist der Kompass Nachhaltigkeit.

 In dem Leitfaden „Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ von FEMNET e.V. finden Sie Hinweise für die Umstellung des Beschaffungsmanagements. Hier finden Sie auch Muster und Beispiele für Dienstanweisungen.

AKTEURE DES WANDELS

Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie politische und zivilgesellschaftliche Akteure sollten bei diesem Thema Hand in Hand arbeiten. Gehen Sie auf sozial und ökologisch engagierte Gruppen und Vereine bei sich vor Ort oder bundesweit zu. Nutzen Sie die Expertise in den Fairtrade-Town-Steuerungsgruppen. Beziehen Sie die oft langjährigen Erfahrungen der Beschaffer*innen und Bekleidungsträger*innen mit ein. Informieren Sie sich bei Fairtrade Deutschland, welche Unternehmen bereits Textilien mit fair gehandelter Baumwolle herstellen und ihre Textilproduktion nachhaltig gestalten.



ABB. 4: STADTREINIGUNG WÜRZBURG

Beispiel: Würzburg hat rund 130.000 Einwohner*innen und ist seit 2011 Fairtrade-Town. Der **Eigenbetrieb** „Die Stadtreiniger“ der **Stadt Würzburg** beschäftigt insgesamt ca. 300 Mitarbeitende und stellt den 85 Beschäftigten von Fuhrpark und Werkstätten blaue **Arbeitskleidung** sowie den Mitarbeiter*innen der Abfalldienste (90 Beschäftigte) und der Straßenreinigung (85 Beschäftigte) orange Arbeitskleidung. Es werden durchschnittlich 50.000 Euro im Jahr für Dienstkleidung ausgegeben. 2013 wurden **Bundhosen, Latzhosen und**

Arbeitsjacken für Fuhrpark und Werkstatt nach fairen Kriterien beschafft, 2014 auch für die Abfalldienste und die Straßenreinigung. Gesetzt wird hier auf Produkte von Firmen, die Mitglied in der Fair Wear Foundation sind. Bei T-Shirts wird auch das Fairtrade-Siegel für Baumwolle als Nachweis akzeptiert. In Würzburg wurde die Suche von geeigneten Kleidungsstücken **durch die Initiative Weltladen Würzburg e.V. und die Lokale Agenda 21 unterstützt**. Die Zusammenarbeit wurde allseits als Bereicherung und Schlüssel zum Erfolg bewertet.⁶

⁶ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/bayern/bekleidung-textilien/arbeitsbekleidung/#c9308>

LANGFRISTIGER RÜCKHALT

Wie bei allen Prozessumstellungen kann es auch hierbei Rückschläge geben. Sorgen Sie dafür, dass bei allen Beteiligten ein breites Verständnis für das WARUM hinter der Umstellung vorhanden ist (→ das Kapitel *Globale Gerechtigkeit – gute Gründe für die faire kommunale Beschaffung*).

So kann aus Fehlern gelernt werden, ohne dass der Prozess stehenbleibt. Hier eignen sich Formate wie Nutzer*innenworkshops. Geben Sie auch den Handels- und Herstellerunternehmen in Umstellungsprozessen Zeit, Nachweise zu erbringen. Sie können zu dem Thema Bieter*innendialoge durchführen.



Die Instrumente Nutzer*innenworkshop und Bieter*innendialog werden ausführlich in der Broschüre „Schritt für Schritt“ von FEMNET e.V. erläutert.

DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG ...

... für die faire öffentliche Beschaffung liegt in der Kommunikation und in der Nutzung von Netzwerken! Beteiligte müssen immer wieder neu ins Boot der fairen öffentlichen Beschaffung geholt werden. Entscheidend ist oft auch das Engagement und die Motivation Einzelner. Wenn Sie den*die Bürgermeister*in überzeugen können oder den*die Leiter*in des Beschaffungsamtes haben Sie schon viel gewonnen. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist wirklich wichtig! Reden Sie über Erfolge – zeigen Sie Ihren Mitbürger*innen, dass sie in einer Fairtrade-Town leben. Ganz nach dem Motto: Tue Gutes und rede darüber.

DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung 2015 ein „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ verabschiedet, wonach die öffentliche Beschaffung weiter am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden soll. Festgehaltene Aktivitäten zur Umsetzung sind zum Beispiel die Ernennung von Ansprechpartner*innen für das Thema in allen Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet sich die Bundesregierung außerdem zu prüfen, „inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung [des GWB] verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergabebereich festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordert. Sie wird einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.“ Bisher wurde allerdings noch nicht einmal eine verantwortliche Stelle benannt, die diesen Stufenplan erarbeiten soll.

Speziell für Textilien hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, dass die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2020 50 % nachhaltig beschafft. Was hier genau als „nachhaltig“ betrachtet wird, soll ein Leitfaden definieren, der noch nicht veröffentlicht wurde. Auch hier ist ein Stufenplan zur Erreichung des 50%-Ziels angekündigt. Leitfaden und Stufenplan stehen bisher aus.

Seit längerer Zeit kündigt die Bundesregierung zudem an, dass sie eine Vergabestatistik etablieren will. Es ist wichtig für die nachhaltige Beschaffung, dass nachzuvollziehen ist, welche Produkte nach welchen Nachhaltigkeitskriterien und mit welchen Nachweisverfahren in Deutschland öffentlich beschafft werden.

Zurzeit intensivieren sich außerdem die Debatten um ein deutsches Lieferkettengesetz, welches Unternehmen zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht gesetzlich verpflichten könnte. Auch auf europäischer Ebene wurde ein solches Gesetz bereits gefordert; die Bundesregierung sollte dies im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft voranbringen.



Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung begleitet kritisch die Maßnahmen der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Globale Gerechtigkeit – Gute Gründe für die faire kommunale Beschaffung

BESCHAFFUNGSMYTHOS: *In Deutschland sind wir nicht dafür zuständig, dass es den Menschen in anderen Staaten gut geht. Das ist unzulässige Einmischung.*

Nachhaltigkeit kann nur global gedacht werden

Deutsche Unternehmen und unser Konsum beeinflussen die globalen Lebensbedingungen – sowohl negativ als auch positiv. Deutschland hat sich deshalb verpflichtet, auf gute Lebensbedingungen weltweit hinzuwirken. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung werden 17 Ziele definiert, die bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden sollen. Unter anderem soll die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden (Ziel 5) und es soll menschenwürdige Arbeit für alle gefördert werden (Ziel 8). Dafür sind nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster essenziell (Ziel 12). Dabei steht explizit nicht nur der Privatkonsum im Fokus: Die Bundesregierung geht in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mit dem „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ auf das Verwaltungshandeln und die öffentliche Beschaffung ein⁷. Dass besonders die kommunale Ebene für die globale Entwicklung eine große Bedeutung hat, zeigt das Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Unterdessen haben etliche Kommunen eine Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 unterzeichnet, sind im Rahmen von „Global nachhaltige Kommune“ in Projekten und Netzwerken engagiert sind oder haben für sich definiert, welche Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt darstellen.

ABB. 5:
 Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung



⁷ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>

BESCHAFFUNGSMYTHOS: Wir dürfen Unternehmen nicht vorschreiben, wie sie produzieren sollen. Das behindert den freien Markt.

UNTERNEHMEN SIND VERANTWORTLICH FÜR DIE SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN IHRER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Unternehmen bewegen sich immer in einem rechtlichen Rahmen – national und international. Das gilt auch für den globalen Handel. Bereits 1976 verabschiedete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der auch Deutschland angehört, Leitsätze für multinationale Unternehmen. Mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wird seit 2011 auch von den Vereinten Nationen (UN) klar definiert, dass Unternehmen die Verantwortung haben, mit ihrer Geschäftstätigkeit – also auch zum Beispiel mit ihren Zulieferern – nicht zur Verletzung von Menschenrechten beizutragen. Die Bundesregierung hat einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)“ verabschiedet, der die UN-Leitprinzipien in Deutschland umsetzt. Deutsche Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen sollen die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Managementprozesse integrieren. Der Anfang 2020 erschienene Zwischenbericht zum NAP-Monitoring zeigt: Weniger als ein Fünftel der Unternehmen kommt bisher ihren Pflichten nach. Aktuell wird bei der UNO sogar ein internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten verhandelt. Außerdem werden Debatten um die Einführung eines Lieferkettengesetzes auf deutscher sowie EU-Ebene geführt.

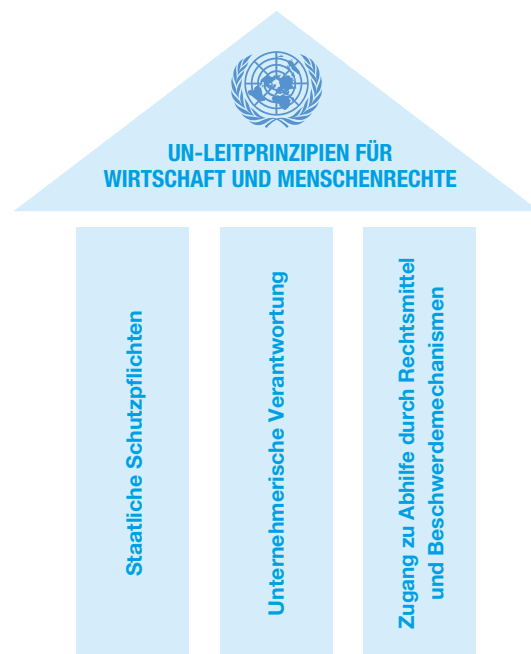


ABB. 6:
DIE UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

BESCHAFFUNGSMYTHOS: Das ist ja alles schön und gut, aber bei ein bisschen Kleidung anzusetzen, bringt nichts. Da gibt es doch noch viel größere und sozial-ökologisch schlimmere Industrien.

DIE BERUFSBEKLEIDUNGS- UND TEXTILBRANCHE HAT EINE GROSSE HEBELWIRKUNG FÜR GUTE LEBENSBEDINGUNGEN WELTWEIT

Im Jahr 2018 machten die BerufsbekleidungsHersteller in Deutschland laut Statistischem Bundesamt einen Umsatz von 620 Millionen Euro.⁸ Die Tendenz geht seit Jahren deutlich nach oben. Es wird geschätzt, dass global 60-75 Millionen Arbeiter_innen allein in der industriellen Fertigung von Bekleidung tätig sind.⁹ In der Textilindustrie sind nach wie vor – besonders in den Färbereien – viele gefährliche Chemikalien im Einsatz. Hohe Belastungen für Arbeiter*innen und Umwelt gibt es auch durch den massiven Pestizideinsatz im Baumwollanbau – weltweit 10 % aller Pestizide und 16 % aller Insektizide werden im Baumwollanbau eingesetzt.¹⁰ Wenn wir gute Berufskleidung beschaffen, sorgen wir für hohen Arbeitsschutz hier – dabei sollte der Arbeitsschutz für Kolleg*innen in der Produktion nicht gefährdet werden!

⁸ Der Verband „German Fashion“ bereitet die Zahlen des Statistischen Bundesamts regelmäßig übersichtlich auf, abrufbar hier <https://www.germanfashion.net/zahlen-fakten/modeindustrie/>

⁹ Siehe hierzu das Factsheet der Clean Clothes Campaign „Facts on The Global Garment Industry“ Stand Februar 2015, abrufbar hier: <https://cleanclothes.org/resources/publications/factsheets/general-factsheet-garment-industry-february-2015.pdf/view>

¹⁰ GOTS und SAO (2017): Infografik, abrufbar unter: <https://www.global-standard.org/de/informations-zentrum/news/175-cottoned-on-infographic.html>

BESCHAFFUNGSMYTHOS: Manche Unternehmen werden gegenüber anderen benachteiligt, wenn wir auf faire öffentliche Beschaffung Wert legen. Das ist Wettbewerbsverzerrung.

MIT FAIRER ÖFFENTLICHER BESCHAFFUNG SCHAFFEN WIR GERECHTERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN


Wir können gerade einen faireren Wettbewerb für Unternehmen schaffen, wenn wir die Angebote nicht nur nach dem billigsten Preis, sondern auch nach Nachhaltigkeit und Qualität bewerten. Schließlich verursachen wirksame Nachhaltigkeitsmaßnahmen für Unternehmen Kosten. Wenn diese Maßnahmen nicht in die Bewertung einbezogen werden, haben die fortschrittlicheren, aktiveren Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil. Diesen Nachteil können wir ausgleichen, wenn wir die Aktivitäten, die Unternehmen im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durchführen, in unsere Angebotsbewertung einbeziehen.

BESCHAFFUNGSMYTHOS: Fairer Handel ist doch eh nur eine Marketingmaßnahme.

PIONIERUNTERNEHMEN ENGAGIEREN SICH FÜR NACHHALTIGE PRODUKTION – UND IHR FAIRES HANDELN WIRKT

Unabhängige Studien belegen immer wieder, dass der faire Handel wirkt.¹¹ Wichtigste Voraussetzung für eine sichtbare Wirkung bei den Produzent*innen und Arbeiter*innen vor Ort sind Absatzzahlen der produzierten Rohstoffe von mehr als 30% zu Fairhandels-Bedingungen. Um den Absatz fair gehandelter Produkte zu erhöhen, engagieren sich Fairhandels-Organisationen in Deutschland dafür, Produzent*innen des Globalen Südens einen Marktzugang zu ermöglichen. Es gibt bereits eine Reihe von Berufsbekleidungsherstellern, die bei der Produktion ihrer Textilien fair gehandelte Baumwolle verwenden oder als Mitglied von Mitgliedsinitiativen in fairen Betrieben produzieren lassen. Unabhängige Kontrollstellen überprüfen die Einhaltung der strengen Vorgaben für eine faire Produktion.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf den Websites von Forum Fairer Handel oder TransFair e.V.

 Ausführlichere Argumentationen für die Gestaltung Ihrer fairen öffentlichen Beschaffung vor Ort finden Sie in der Broschüre „Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung“ von WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

BESCHAFFUNGSMYTHOS: Berufskleidung und die Textilien, die die öffentliche Hand in Deutschland einkauft, sind doch ein ganz kleiner Anteil am weltweiten Umsatz der Unternehmen. Da können wir doch nichts bewirken.

DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG HAT EINE GROSSE VORBILDWIRKUNG

Deutschland ist ein großer Absatzmarkt für Arbeits- und Berufskleidung. Wie groß der Anteil der öffentlichen Hand am Umsatz der Berufsbekleidungshersteller ist, wissen wir nicht. Unabhängig davon haben Kommunen, Länder und der Bund eine große Vorbildwirkung. Wo die Stadtreinigung mit gutem Beispiel vorangeht, kommen auch Handwerksunternehmen und Privatpersonen ins Nachdenken und stellen ihr Verhalten um. Wenn immer mehr Kommunen ihre Beschaffung umstellen, ergibt das eine große Gesamtwirkung auf den Berufsbekleidungsmarkt. So müssen etwa Unternehmen die menschenrechtliche Situation auf Produktionsstufen überprüfen, die bisher noch wenig im Fokus standen, wenn Kommunen als große Abnehmer das einfordern. Und die öffentliche Hand kann für mehr Transparenz bei Herstellern und Händlern sorgen, wenn zum Beispiel Produktionsstandorte offengelegt werden müssen.

¹¹ Bätthge, S. (2016): Verändert der Faire Handel die Gesellschaft? Studie von CEval im Auftrag von Brot für die Welt, Engagement Global, Forum Fairer Handel, Misereor und TransFair, mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Websites Gesellschaftsstudie Langfassung: <http://www.ceval.de/modx/webindex.php?id=6> und <https://zenodo.org/record/163639#.WBnYX6t0rVl>. Darko E., Lynch A., Smith W. (2017): The Impact of Fairtrade. A review of research Evidence 2009-15. © Overseas Development Institute, Licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial Licence (CC BY-NC 4.0), <https://www.fairtrade.net/library/the-impact-of-fairtrade-a-review-of-research-evidence-2009-2015>

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT VON UNTERNEHMEN

Damit Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen, müssen sie einen fortwährenden Überprüfungsprozess in 6 Schritten durchführen: Sie müssen 1) ihre menschenrechtlich relevanten Ziele als Unternehmenspolitik formulieren und transparent veröffentlichen (Policy), 2) die Risiken und Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit ermitteln, 3) Verbesserungsmaßnahmen in ihren Geschäftspraktiken und im Lieferkettenmanagement umsetzen, 4) beobachten, ob die Maßnahmen wirken (Monitoring), 5) sie müssen für Abhilfe bei Problemen sorgen und effektive Beschwerdemechanismen für Betroffene etablieren sowie 6) öffentlich über die zuvor genannten Schritte berichten.

Die Unternehmenspolitik 1) wird in der Regel in Form eines „Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) formuliert, der allerdings auch an die Zulieferbetriebe weitergegeben werden muss. Ein etabliertes Mittel, um die menschenrechtlichen Risiken zu ermitteln 2), sind so genannte Audits, also Fabriküberprüfungen. Gute Fabrikaudits werden von lokalen, kompetenten Teams durchgeführt und beinhalten Interviews mit Arbeiter*innen und ihren Vertretungen (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen) außerhalb der Fabrik. Es ist zentral, dass die Ergebnisse der Audits nicht einfach nur „abgeheftet“ werden, sondern bei gefundenen Problemen Abhilfe geschaffen und die Korrektur überprüft wird. Es sollte allerdings auch ermittelt werden, welche Risiken bereits durch die eigenen Unternehmensstrukturen der Berufsbekleidungs- und Textilhersteller oder Händlerfirmen angelegt sind (Management-System-Audits). Konkrete Verbesserungsmaßnahmen 3) können dabei zum Beispiel Trainings für die Arbeiter_innen und das Management in Zulieferbetrieben zu Arbeitsrechten sein. Das Monitoring 4) sollte auch von unabhängigen Stellen verifiziert werden. Für die Beschwerdemechanismen 5) ist es zentral, dass diese von den Arbeiter*innen auch tatsächlich angenommen werden können und auch tatsächlich Beschwerden eingehen.

MÖGLICHKEITEN KENNEN – HÜRDEN ÜBERWINDEN

In Fairtrade-Towns ist die Überzeugung, dass eine faire öffentliche Beschaffung von Berufskleidung und anderen Textilien sinnvoll ist, oft selbstverständlich. Aber es scheinen der Umsetzung praktische Hindernisse im Weg zu stehen. Die meisten davon können problemlos beseitigt werden.

SORGE: Die fairen Produkte werden sehr viel teurer sein als die bisherigen. Das können wir uns angesichts knapper kommunaler Kassen nicht leisten.

FAIRE KLEIDUNG MUSS NICHT TEURER SEIN ALS KONVENTIONELLE

Natürlich entstehen Unternehmen, die Maßnahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durchführen, dafür Kosten. Diese Kosten legen sie teilweise auf die Preise um. Die Preise werden jedoch zusätzlich durch so viele andere Faktoren bestimmt, dass für Abnehmer*innen – in unserem Fall also die öffentliche Verwaltung – der Endpreis nicht zwangsläufig höher sein muss. Pilotprojekte zur fairen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung und zu Arbeitsschutzschuhen haben gezeigt, dass Produkte im mittleren Preissegment mit einem guten Preis-Qualitäts-Verhältnis von Unternehmen mit verhältnismäßig guten Nachhaltigkeitsstandards produziert werden. Die Regel „nachhaltig gleich teuer“ gilt also ebenso wenig wie „teuer gleich nachhaltig“. In einer fairen Pilotanschreibung für Berufskleidung im Grünflächenamt Bonn lagen die Mehrkosten, die durch die Einbeziehung von Sozialstandards verursacht wurden, bei 3%.



© TransFair e.V.



© TransFair e.V. / J. Kalszewski

SORGE: *Wir können nicht wissen, was die Herstellerunternehmen tatsächlich tun, damit ihre Bekleidung fairer ist als andere.*

NUTZEN SIE GLAUBWÜRDIGE NACHWEISSYSTEME

In den letzten Jahren haben sich auf dem Bekleidungs- und Textilmarkt zahlreiche Systeme entwickelt, mit denen Unternehmen ihr Engagement bei einzelnen Produkten oder in ihren Zuliefersystemen insgesamt glaubwürdig belegen können. Zwar kann auch hiermit keine vollständig faire Produktion gewährleistet werden, aber es können große Schritte in diese Richtung unternommen werden. Diese Hilfsmittel können wir uns in der öffentlichen Beschaffung ebenso wie im privaten Konsum zunutze machen. Wichtig ist, dass wir dabei Produktsiegel und Mitgliedsinitiativen für Unternehmensverantwortung voneinander unterscheiden.

Produktsiegel weisen nach, dass bei einem bestimmten Produkt vorgegebene Kriterien wie etwa die Zahlung fairer Preise und Prämien an Baumwollbauer*innen oder das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit in den Nähfabriken eingehalten werden. Es gibt eine Vielzahl von Produktsiegeln, die verschiedene ökologische und soziale Standards in unterschiedlichen Stufen der Bekleidungs- und Textilproduktion nachweisen.

Bei Mitgliedsinitiativen wird das Unternehmen Teil eines Verbands, der bestimmte Maßnahmen zur Unternehmensverantwortung in seinem Zuliefernetzwerk vorschreibt. Eine Bekleidungsfirma wird dort Mitglied und stellen damit sicher, dass Maßnahmen zur Erreichung eines existenzsichernden Lohnes oder Trainings für Arbeiter*innen in Zulieferbetrieben umgesetzt werden.



Einen Überblick darüber, welche Standards durch welche Produktsiegel und Unternehmensmitgliedschaften nachgewiesen werden, bietet der [Gütezeichenfinder](#) im Kompass Nachhaltigkeit. Hier hilft zur Bewertung auch die Broschüre „Wegweiser durch das Label-Labyrinth“ der [Christlichen Initiative Romero \(CIR\)](#). Eine Übersicht über Berufsbekleidungshersteller, die Fairtrade-Baumwolle in ihren Textilien verwenden, finden Sie unter www.fairtrade-deutschland.de.

FAIRTRADE-ENGAGEMENT IN DER TEXTILBRANCHE

Fairtrade – bekannt durch sein Produktsiegel auf Lebensmitteln wie Kaffee, Bananen oder Schokolade – engagiert sich bereits seit Jahren im Textilsektor. 2005 führte Fairtrade den Standard für Baumwolle mit dem Fairtrade-Baumwollsiegel als Nachweis ein. 2016 folgte der Fairtrade-Textilstandard mit dem Fairtrade-Textile-Production-Siegel. In der Branche der Arbeits- und Berufsbekleidung ist das Fairtrade-Baumwollsiegel weit verbreitet. Derzeit bieten sieben deutsche Hersteller Arbeitskleidung mit Fairtrade-Baumwolle an.

Das Fairtrade-Baumwollsiegel steht für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Baumwollbauer*innen. Bei der Weiterverarbeitung Fairtrade-zertifizierter Baumwolle müssen alle Beteiligten der Lieferkette einen Nachweis über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vorlegen. Das Fairtrade-Textile-Production-Siegel weist eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Textillieferkette nach. Markenunternehmen verpflichten sich zu einer gerechten und langfristigen Einkaufspraxis. Über Schulungen und Workshops im Rahmen des Textilprogramms begleitet Fairtrade Textilbetriebe auf dem Weg zur Erfüllung der anspruchsvollen Anforderungen des Textilstandards. Weitere Informationen unter www.fairtrade-deutschland.de/textilien.

Wichtig ist es, dass Sie auf glaubwürdige Nachweissysteme achten:

> **Unabhängigkeit:** Für glaubwürdige Nachweissysteme werden alle relevanten Entscheidungen von allen betroffenen Gruppen – also nicht nur von Arbeitgeber*innen, sondern auch von Gewerkschaften und Umwelt- sowie Menschenrechtsorganisationen – gemeinsam getroffen. Nur mit einer solchen „Multi-stakeholder-Steuerung“ ist eine Unabhängigkeit der Nachweissysteme sichergestellt.

> **Überprüfbarkeit:** Bei glaubwürdigen Nachweissystemen wird die Einhaltung der vereinbarten Standards von möglichst unabhängigen Institutionen überprüft.


> **Transparenz:** Bei glaubwürdigen Nachweissystemen sind die festgelegten Kriterien offengelegt und leicht zugänglich. Auch die Überprüfungsmechanismen sind öffentlich nachvollziehbar. Optimal ist es, wenn auch Überprüfungsergebnisse offen zugänglich sind.

BEISPIELE FÜR GLAUBWÜRDIGE PRODUKTSIEGEL:



BEISPIELE FÜR MITGLIEDSINITIATIVEN:




 In alle Vergabeverfahren dürfen glaubwürdige Produktsiegel und Unternehmensmitgliedschaften nach § 34 VgV und § 24 UVgO als Gütezeichen einbezogen werden. Rechtliche Grundlagen hierfür liefern die Rechtsgutachten von CIR und der SKEW (→ das Kapitel *Hier bekommen Sie Hilfe*).

SORGE: Für unsere gesuchten Produkte gibt es gar keine fairen Anbieter auf dem Markt. Wir werden keine Angebote bekommen, wenn wir zu hohe Standards einfordern.

ES GIBT IMMER MEHR FAIRE ANBIETER MIT BREITEN PRODUKTPALETTEN

Einige Berufsbekleidungsfirmen beschäftigen sich bereits mit den Nachhaltigkeitsstandards in ihren Zulieferketten und richten ihre Produktion an der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht aus. Für manche Bekleidungsprodukte wie Poloshirts haben sich einige Nachhaltigkeitsstandards inzwischen so etabliert, dass sich problemlos zahlreiche Angebote finden lassen. Das liegt nicht zuletzt an der erhöhten Nachfrage aus Kommunen und großen Privatunternehmen. Generell gilt: Wenn die von uns gewünschten Standards für ein Produkt bisher nicht üblich sind, müssen wir Anreize für die Unternehmen setzen, höhere Standards zu erfüllen. Hier können wir in großen Ausschreibungen beispielsweise Fragebögen bei den Wertungskriterien oder zielführende Maßnahmen in

den Vertragsbedingungen einsetzen. Bei kleineren Aufträgen können wir Unternehmen gezielt darauf hinweisen, welche Maßnahmen uns wichtig sind, und Angebote dafür erfragen.

 Einen Überblick darüber, welche Standards welche Unternehmen für ihre Produkte bereits nachweislich erfüllen, bietet ebenfalls der [Gütezeichenfinder](#) im Kompass Nachhaltigkeit! Eine Übersicht, welche deutschen Berufsbekleidungsfirmen welche Maßnahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auch zum Teil abseits etablierter Nachweissysteme erfüllen, bietet die Christliche Initiative Romero in ihren regelmäßig erscheinenden [Firmenbefragungsstudien](#).

**SORGE: Die Umstellung ist zu kompliziert.
Dafür haben wir gar keine Personalkapazitäten.**

GUTE PROZESSGESTALTUNG UND BEISPIELE AUS ANDEREN KOMMUNEN ERLEICHTERN DIE UMSTELLUNG IN DEN VERWALTUNGSSTRUKTUREN

Eine Umstellung verursacht immer Aufwand. Deshalb ist es in der Regel sinnvoll, Maßnahmen zur fairen öffentlichen Beschaffung einzuführen, wenn sowieso andere Änderungen bei den Beschaffungsverfahren umgesetzt werden. Wenn Ämter oder Stellen, die bisher unabhängig voneinander beschafft haben, ihre Verfahren auf gemeinsame Verfahren umstellen, dann sollten diese Verfahren auch Nachhaltigkeitskriterien beinhalten. Um Expertise gemeinsam zu nutzen, können auch gezielt kommunale Einkaufsgemeinschaften gegründet werden. Außerdem sind viele Erfahrungen für Beschaffer*innen inzwischen in Praxisbeispielen im Kompass Nachhaltigkeit oder in Leitfäden aufbereitet. Hier können Sie für die Ausschreibungen Unterlagen oder Textbau-

steine einfach übernehmen. Generell gilt: Nutzen Sie die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten. Gerade Fairtrade-Towns haben den Vorteil, dass hier aufgrund der Steuerungsgruppen gute Netzwerke zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft bestehen. Gruppen aus der Fairhandels-Bewegung können zu Produktsiegeln und Unternehmensinitiativen beraten und Beschaffer*innen bei der Marktrecherche unterstützen.



Auf der letzten Seite dieser Broschüre finden Sie Hinweise zu Unterstützungsangeboten und Leitfäden, unter anderem zu neuen Publikationen von FEMNET.

SORGE: Vergaberecht ist sowieso schon komplex – sind Ausschreibungen für die faire gehandelte Produkte in der öffentlichen Beschaffung rechtssicher?

VERGABERECHT UND FAIRE BESCHAFFUNG

Zunächst einmal gilt für Ihre Kommunalverwaltung die Beschaffungsautonomie. Sinnvollerweise sollen Bedarfsstellen grundsätzlich selbst festlegen, was sie für Produkte brauchen. Wenn eine Kommune also beschließt, dass sie faire Berufskleidung braucht, darf sie das. Natürlich gilt es, dabei nicht einzelne Unternehmen unzulässig vor anderen zu bevorzugen. Wenn die Anforderungen jedoch prinzipiell von allen Herstellerfirmen erfüllbar wären, können Sie sehr wohl Produkte einkaufen, die diese Anforderungen erfüllen. Wenn eine Kommune grünen Spielplatzsand bestellen möchte, weil das so hervorragend in das neue landschaftsgärtnerische Konzept passt, darf sie auch grünen Spielplatzsand ausschreiben, wenn prinzipiell mehrere Unternehmen grünen Spielplatzsand herstellen könnten.

Zudem wird im Vergaberecht spätestens seit der EU-Vergaberechtsreform 2014 Nachhaltigkeit ganz explizit als Grundsatz der Vergabe aufgeführt: So sagt § 97 im zuständigen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ganz explizit: „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte [...] berücksichtigt.“

Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen rechtssichere Verfahren. Zudem haben sich im Oktober 2018 auch die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Agenda 2030 und damit zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung bekannt.¹²



Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Ausschreibung in diesen Punkten rechtssicher umgesetzt wird, können Sie bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) eine kostenlose Rechtsberatung zu den Nachhaltigkeitskriterien anfragen.

¹² <https://www.bundesrechnungshof.de/de/zusammenarbeit/landesrechnungshoefe/bonner-erklaerung-zur-nachhaltigkeit>

SORGE: Die Kolleg*innen, die mit den neuen fairen Textilien zu tun haben werden, sind zu keiner Umstellung bereit. Sie hängen an den bisherigen Produkten.

GUT INFORMIERTE NUTZER*INNEN SIND SOLIDARISCHE KOLLEG*INNEN

Es immer sinnvoll, die betroffenen Mitarbeiter*innen frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Führen Sie Workshops mit den Nutzer*innen der Kleidung durch, um die Hintergründe zu erläutern. Gerade diejenigen, für die Arbeitsschutz ein wichtiges Thema ist, sind oft selbstverständlich solidarisch mit Kolleg*innen in der Produktion – und mit den nachhaltig engagierten Beschaffer*innen. Bisweilen ist aber auch gar keine Produktumstellung notwendig,

wenn soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe einbezogen werden. Vielleicht beschaffen Sie schon bei einer fairen Herstellerfirma, ohne es zu wissen. Wenn Ihre aktuelle Berufskleidung schon gute Standards erfüllt, sorgen Sie dafür, dass das kein „Zufallstreffer“ bleibt, sondern Nachhaltigkeitskriterien standardmäßig in die Beschaffungsprozesse einbezogen werden!

TABELLE 1: VERSCHIEDENE VERGABEVERFAHREN

Je nach Einkaufswert gibt es verschiedene Vergabeverfahren. Bei allen können **soziale und ökologische Kriterien** zugrunde gelegt werden.


DIREKTKAUF	VERHANDLUNGSVERGABE UND BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG OHNE TEILNAHMEWETTBEWERB	VERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB/ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG/OFFENES VERFAHREN
<p>Produkte kaufen, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt sind → Orientierung an Gütezeichen</p> 	<p>Nur Firmen zur Angebotsaufforderung anschreiben, die Produkte anbieten, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt sind → Orientierung an Gütezeichen</p> <p>Einbindung der ILO-Normen/Kriterien des Fairen Handels in die Ausschreibung → etwa als Bedingungen zur Auftragsausführung, als verbindliche Leistungsmerkmale oder Wertungskriterien</p>	<p>Einbindung der ILO-Normen/Kriterien des Fairen Handels in die Ausschreibung → etwa als Bedingungen zur Auftragsausführung, als verbindliche Leistungsmerkmale oder Wertungskriterien</p>

TABELLE 2: EINBINDUNG SOZIALER KRITERIEN IN VERGABEVERFAHREN

Früher wurden soziale Kriterien als „vergabefremd“ betrachtet. Heute gelten sie als Grundsätze der Vergabe und können in verschiedenen Stadien des Beschaffungsprozesses verankert werden.

BIETER / ANGEBOT	ZUSCHLAG	VOLLSTÄNDIGE LEISTUNGSERBRINGUNG
<p>Leistungsbeschreibung (§ 31 VgV)</p> <hr/> <p>Soziale Kriterien können hier als verbindliche Leistungsmerkmale integriert werden.</p>	<p>Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 58 VgV)</p> <hr/> <p>Produkte, die nachweislich unter Einhaltung sozialer Kriterien produziert wurden, dürfen hier besser bewertet werden.</p>	<p>Ausführungsbedingung (§ 128 GWB)</p> <hr/> <p>Soziale Kriterien können hier als Vertragsbedingungen mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten verlangt werden (etwa im Format abgestufter Bietererklärungen mit zielführenden Maßnahmen).</p>

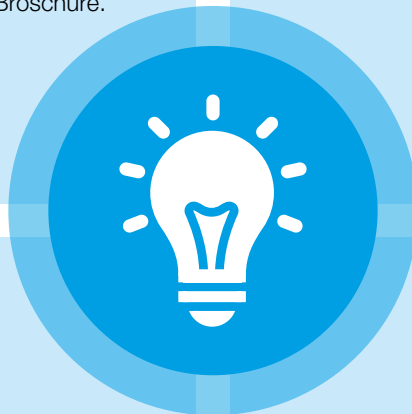
WIE MACHEN'S ANDERE? BEISPIELE, IDEEN UND INSPIRATIONEN

VERNETZUNG IST DAS A UND O

Der Weg hin zu einer fairen Beschaffung kann steinig und anstrengend sein. Gut, dass ihn keine*r allein gehen muss! Inzwischen gibt es viele Kommunen, die schon wichtige Schritte getan haben – und die von ihren Erfahrungen berichten können. Möglichkeiten zur Vernetzung bietet beispielsweise die Plattform Kompass Nachhaltigkeit, die Beispiele aus Kommunen sammelt. Außerdem koordiniert die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global das Netzwerk Faire Beschaffung, das mit regelmäßigen Treffen Vernetzung und Austausch bietet. Auch die Fairtrade Towns-Konferenzen in den einzelnen Bundesländern ermöglichen den Austausch mit weiteren Interessierten. Nähere Informationen finden sich am Ende dieser Broschüre.


DIE ROLLE VON STEUERUNGSGRUPPEN

Die im Rahmen der Fairtrade-Town-Kampagne gegründeten Steuerungsgruppen vernetzen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Dieser Zusammenschluss für den fairen Handel wirkt: Steuerungsgruppen tauschen Ideen aus und entwickeln gemeinsame Ziele. So auch für die Beschaffung: In vielen Gemeinden – zum Beispiel im Landkreis Fürth – spielen die Steuerungsgruppen eine wichtige Rolle. Hier wurden unter anderem Anträge zu umfassenden Ratsbeschlüssen auf den Weg gebracht, welche die faire öffentliche Beschaffung regeln sollen.




HANDBUCH FÜR KLEINE KOMMUNEN

Immer mehr Kommunen machen sich auf den Weg, um fair(er) zu beschaffen. Doch nicht immer ist die konkrete Umsetzung so einfach. FEMNET hat kleinere Kommunen zu einer fairen Einkaufspraxis beraten. Nun haben wir die „Lessons Learned“ in einem Handbuch zusammengefasst: Unsere Beispiele zeigen, dass Erfolge möglich sind – auch wenn die Personaldecke dünn ist, die politische Rückendeckung (noch) fehlt oder rechtliche Unsicherheiten vorhanden sind.

 Das Handbuch „Fair beschaffen: So machen es kleine Kommunen“ ist auf der FEMNET-Webseite kostenlos zum Download verfügbar.

HANDBUCH FÜR DIE NACHWEISFÜHRUNG

Diese Broschüre richtet sich an Beschaffungsverantwortliche in Städten und großen Kommunen, die bei der Einführung und Weiterentwicklung einer fairen Beschaffungspraxis mitwirken. Basierend auf den von FEMNET begleiteten Ausschreibungen in den Städten Bonn, Köln und Stuttgart werden verschiedene Ausschreibungsmodelle mit Nachweiskontrollen im Detail vorgestellt, die auch jenseits bestehender Gütezeichen herangezogen werden können.

 Das Handbuch „Unter der Lupe: Arbeitskleidung und Schuhe mit belastbaren Nachweisen fair beschaffen“ steht zum kostenlosen Download auf der FEMNET-Webseite zur Verfügung.

BEISPIELE AUS KLEINEN KOMMUNEN

In kleineren Bedarfsstellen und kleinen Kommunen sind oft keine aufwändigen offenen Ausschreibungsverfahren notwendig. Hier reicht es häufig aus, drei Angebote einzuholen.

Beispiel Langenzenn: Die Stadt in Bayern hat rund 10.000 Einwohner*innen und ist seit 2012 Fairtrade-Town. Auf der Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates zur Einführung fairer Beschaffungskriterien (2012), zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und insbesondere Kinderarbeit (2013) und zur Anpassung der Warnschutzkleidung (2014) wurde die Beschaffung der Arbeitskleidung für das Personal des Bauhofs 2014 auf faire Ware umgestellt. Es wurde ein Leasing-Anbieter gesucht, der die Mitarbeiter*innen mit fair produzierter Berufskleidung ausstattet (je 3 Hosen und 3 Jacken für 23 Beschäftigte), die Arbeitsschutzkleidung sollte der Warnschutzklasse 3 entsprechen, eine wöchentliche Reinigung war vorgesehen und Reparaturen und Austausch sollten bei Bedarf vorgenommen werden. Die faire Produktion der Anbieterfirmen konnte durch die Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation nachgewiesen werden.¹³

Beispiel Dornstadt: Seit Juli 2020 tragen die Erzieher*innen aller kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen in Dornstadt öko-faire T-Shirts und Jacken. Die 8.500 Einwohner*innen starke Gemeinde Dornstadt ist seit 2013 Fairtrade-Town. Der Prozess von der Idee zur Umsetzung einer fairen Beschaffung dauerte mit Abstimmungen, Informationsarbeit und Recherche rund 3 Jahre. Er wurde durch FEMNET fachlich-inhaltlich unterstützt, vor allem zu Siegeln, Vorgehensweisen und vergaberechtlichen Gegebenheiten. Aufgrund des kleineren Bestellvolumens konnte Dornstadt ohne Ausschreibung eine freie Vergabe umsetzen. Beim Recherchieren nach passenden Produkten wurde zum einen berücksichtigt, dass das Produkt flexibel sein sollte: Es sollte eine Vielfalt an Schnitten und Modellen bieten, damit für jede*n Mitarbeiter*in etwas Passendes zu finden ist. Zum anderen war entscheidend, dass die Kleidung mindestens nach dem Fairtrade Cotton-Siegel zertifiziert ist. Nach der erfolgreichen Beschaffung von T-Shirts und Jacken plant die Gemeinde, in Zukunft auch Hosen für die Erzieher*innen der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen öko-fair zu beschaffen.

Beispiel Markkleeberg: Die Kreisstadt mit ihren rund 25.000 Einwohner*innen befindet sich in Sachsen und ist seit 2015 Fairtrade-Town. In Markkleeberg schreibt die Vergabeordnung seit 2019 vor, dass Ziele des fairen Handels und insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei allen Beschaffungen von sensiblen Produkten miteinzubeziehen sind. Bei öffentlichen Ausschreibungen müssen soziale Kriterien im Zuschlag mit mindestens 30 % gewichtet werden. Zum Nachweis können Gütezeichen verlangt werden. Bei freihändigen Vergaben werden nur noch Herstellerfirmen mit entsprechenden Gütezeichen zu Angeboten aufgefordert. Gibt es nicht genügend potentielle Bieter*innen, wird wieder mit 30% im Zuschlag gewertet. Auch bei Direktkäufen werden nur noch Herstellerfirmen mit entsprechenden Gütezeichen berücksichtigt. Zusätzlich sollen ökologische Kriterien einbezogen werden, etwa Transportwege, CO₂-Emissionen oder Verpackung.

Beispiel Bad Endorf: Nur noch faire Berufskleidung in Bad Endorf: Das ist das erklärte Ziel des 8.000 Einwohner*innen starken Ortes in Oberbayern. Die Auszeichnung als Fairtrade-Town im Jahr 2018 war ein erster wichtiger Schritt. Der Fairtrade-Gedanke soll im Ort weiterverbreitet und gestärkt werden. Im Mai 2019 beschloss der Marktgemeinderat mit großer Mehrheit, zukünftig nur noch Berufskleidung aus fairer Produktion und fairem Handel zu beziehen. Diese Kleidung wird in erster Linie für Mitarbeiter*innen im Bauhof beschafft. Nun sollen weitere Schritte umgesetzt werden.

Praxistipp für kleine Kommunen

Reden Sie mit Ihren Berufsbekleidungshändler*innen oder Leasing-Anbieter*innen vor Ort. Da die öffentliche Hand eine regelmäßige Abnahme von Produkten sicherstellt, nehmen Handelsunternehmen oder Leasing- und Wäscherei-Firmen in der Regel auch gerne Produkte von nachweislich ökologisch und sozial gerechten Herstellerfirmen in ihr Portfolio auf. Die Herstellerfirmen können dem Handel auf Nachfrage gut darlegen, welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen sie ergreifen.



ABB. 7:
ÖKOFAIRE T-SHIRTS
FÜR DIE MITARBEI-
TER*INNEN DER
KINDERBETREUUNGS-
STÄTTEN DER
GEMEINDE DORNSTADT

Beispiel Veitsbronn: Seit 2019 ist die Gemeinde Veitsbronn in Bayern mit ihren 6.000 Einwohner*innen Fairtrade-Town. Ein Ratsbeschluss machte hier den Unterschied für die faire Beschaffung: Der Gemeinderat beschloss 2019, sich ausdrücklich an den Zielen des fairen Handels zu orientieren. Das kommunale Beschaffungswesen will sich in Zukunft an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten und insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen überprüfen. Als Orientierung dient der Kompass Nachhaltigkeit, da dieser viele nützliche Beispiele von Kommunen aus ganz Deutschland bietet. Bei der Beschaffung von sensiblen Produkten (Textilien, Nahrungsmittel, Holz und Lederprodukte, Natursteine, IT) soll ein angemessener Ausgleich zwischen Aspekten der Nachhaltigkeit und dem Preis hergestellt werden. Hierbei dienen Gütezeichen als Nachweismöglichkeit.

**ABB. 8:
MITARBEITER
DES BAUHOF
VEITSTRONN**



Beispiel Faire Metropolregion Nürnberg: Gemeinsam geht es leichter: In der Europäischen Metropolregion Nürnberg haben 36 kleine und große Kommunen den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen“ unterzeichnet. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, Produkte wie Papierhandtücher, Berufskleidung oder Büromaterialien nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Und der Zusammenschluss stärkt: Durch den Pakt wollen die unterzeichnenden Kommunen gemeinsame Strategien entwickeln, wie zukünftig fairer beschafft werden kann. Darüber hinaus verpflichten sich die teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte, zukünftig Beschaffungsdaten zu teilen. So wird es bald besser möglich sein, den Anteil fair beschaffter Produkte zu beziffern. Das ist einmalig und alles andere als selbstverständlich. Oft fehlen nämlich auf kommunaler, Landes- und Bundesebene statistische Daten zum Anteil fairer Produkte am Beschaffungsvolumen.



**ABB. 9:
WORKSHOP
FÜR DIE FAIRE
METROPOLREGION
NÜRNBERG**



© Stadt Bonn / Barbara Frommann

**ABB. 10:
ARBEITSKLEIDUNG
GRÜNFLÄCHENAMT
BONN**

BEISPIELE AUS GROSSEN KOMMUNEN UND STÄDTEN

Wenn Ausschreibungen die Schwellenwerte für offene Verfahren überschreiten, ist die Verfahrensumstellung oft komplexer – die Hebelwirkungen auf die Berufsbekleidungsindustrie sind dafür aber auch umso größer.

Beispiel Bonn: Bonn hat rund 325.000 Einwohner*innen und ist seit 2010 Fairtrade-Town. Zwei Jahre nach der ersten fairen Ausschreibung für die Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiter*innen des Bonner **Amts für Stadtgrün** 2016, etabliert sich das Verfahren. 2018 wurden **Schnittschutzhosen, Forstjacken und Winterwesten**, aber auch **Forststiefel und Arbeitshandschuhe** nach fairen Kriterien beschafft. Für die 19 Lose gab es fast überall mindestens 4 wertbare Angebote, die nach Qualität, Verarbeitung und Ausstattung bewertet wurden. Neben den Kriterien Gebrauchswert (30%) und Preis (40%) gingen **soziale Kriterien mit 30%** in das Rennen um den Zuschlag. Bieter*innen, die für sozial gerechte Produktionsbedingungen in der Ausschreibung positiv berücksichtigt werden wollten, mussten ihren Angeboten auch diesmal konkrete Nachweise beilegen. Je mehr Maßnahmen die Bieter*innen zur glaubwürdigen Kontrolle der ILO-Kerbarbeitsnormen in einem Fragenkatalog nachweisen konnten, desto mehr Punkte konnten sie erzielen.¹⁴

Beispiel Köln: Köln hat rund 1.080.000 Einwohner*innen und ist seit 2011 Fairtrade-Town. Die Stadt Köln, Hauptstadt des fairen Handels 2017, hat 2018 ein Pilotprojekt zur öko-fairen Beschaffung erfolgreich abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit FEMNET e.V. beschaffte sie 250 Paar Arbeitsschuhe, die unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien produziert wurden. Komplette „faire“ Schuhe gibt es derzeit noch nicht. Doch auch hier gibt es Herstellerfirmen, die mehr oder weniger stark auf die Rechte ihrer Arbeitnehmer*innen sowie auf Umweltauswirkungen achten. Um das wirtschaftlichste Angebot zur ermitteln, floss die soziale und ökologische Nachhaltigkeit mit starken 30% in die Bewertung ein, neben dem Preis (40%), der Qualität (20%) und der Lieferzeit (10%). Die Punkte für die soziale und ökologische Nachhaltigkeit wurden mit einem Fragebogen ermittelt. In diesem Fall waren die Angebotspreise so ähnlich, dass die öko-sozialen Kriterien den Unterschied gemacht haben: Den Zuschlag bekam das Unternehmen, welches sich schon am weitesten auf den Weg gemacht hatte.¹⁵



© Markus Schilke

**ABB. 11:
FRIEDHOFSSCHUHE
DER STADT KÖLN**

¹³ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/bayern/bekleidung-textilien/arbeitsschuhbekleidung/#c10358>

¹⁴ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/bekleidung-textilien/t-shirts/#c9602>

¹⁵ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/leder-lederprodukte/sicherheitsschuhe>

Beispiel Stuttgart: Mit seinen über 600.000 Einwohner*innen ist Stuttgart seit 2013 Fairtrade-Town. Die Zivilgesellschaft forderte schon lange mehr Nachhaltigkeit und auch der Rat und die Verwaltung positionierten sich klar: Stuttgart möchte bei der Verbesserung globaler Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die öffentliche Beschaffung eine besondere Vorreiterrolle übernehmen. FEMNET begleitete die Kommune 2018 beim erfolgreichen Pilotversuch zur Beschaffung nachhaltiger Arbeits- und Sicherheitsschuhe. In einem Rahmenvertrag wurden Arbeits- und Sicherheitsschuhe für über 1.700 Mitarbeiter*innen beschafft. Hierbei kamen die inzwischen etablierten Methoden zum Einsatz: Auf eine intensive Marktrecherche folgte ein Bieter*innendialog, in dem mit Anbieterfirmen die neuen Anforderungen an soziale und ökologische Nachhaltigkeit diskutiert wurden. Eine ähnliche Veranstaltung fand auch mit Bedarfsträger*innen statt, die vor Ort faire Arbeits- und Schutzkleidung anfassen und ausprobieren konnten. Schließlich wurden soziale und ökologische Kriterien in den Zuschlagskriterien verankert. In der Ausschreibung wurden neben dem Preis (30%) und der Qualität/Tragetest (50%) auch soziale und ökologische Standards mit 20% bewertet. Dieses grundsätzliche Vorgehen – welches nicht nur in Stuttgart verfolgt wird – ist auch nachzulesen in der Broschüre „Schritt für Schritt“, die kostenlos zum Download auf der FEMNET-Homepage bereitsteht.



**ABB. 12:
NUTZER*INNEN-
WORKSHOP
IN STUTTGART**



**ABB. 13:
BEGUTACHTUNG
VON FAIRER
WARNKLEIDUNG**

Beispiel Mannheim: Seit 2012 ist Mannheim mit seinen über 300.000 Einwohner*innen eine Fairtrade-Town. Die Stadt hat sich dabei ehrgeizige Ziele gesetzt: Mit ihrem Leitbild 2030 will sie faire Beschaffung in den Fokus nehmen. FEMNET begleitete die Mannheimer Stadtverwaltung dabei, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen. Die Pläne wurden zunächst ausgiebig mit den Vertreter*innen der Vergabekommission und dem Ausschuss für Arbeitssicherheit diskutiert. Daran anschließend erhielten kommunale Beschaffer*innen eine Schulung, wie soziale Kriterien in den geplanten Rahmenvertrag eingebaut werden können. So wird die geplante Ausschreibung für Schutz- und Arbeitskleidung für mehrere Ämter hoffentlich so fair wie möglich gestaltet werden. Um die Pläne auf eine stabilen Basis zu stellen, sollten vor allem auch Bedarfsträger*innen mitgenommen werden. Vor diesem Hintergrund organisierte FEMNET mit der Mannheimer Stadtverwaltung im Herbst 2018 einen Nutzer*innen-Workshop. Hier wurde nicht nur faire Dienst- und Schutzkleidung vorgeführt und getestet, sondern auch darüber gesprochen, dass faire Beschaffung eine breite Akzeptanz braucht.

HIER BEKOMMEN SIE HILFE – UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

FEMNET e.V.

- Intensiv-Schulungen für Multiplikator*innen der fairen öffentlichen Beschaffung (zivilgesellschaftliche Berater*innen, Koordinator*innen kommunaler Entwicklungspolitik, Beschaffer*innen)
- Strategie- und Impulsworkshops bei Ihnen vor Ort, beispielsweise mit der Steuerungsgruppe Ihrer Fairtrade-Town
- Vorträge mit Hintergrundinformationen für Entscheidungsträger*innen, Beschaffer*innen und Nutzer*innen von Kleidung und Schuhen bei Ihnen vor Ort
- Informationsmaterial zur fairen öffentlichen Beschaffung und zu Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie

femnet.de/fairebeschaffung

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB)

- Unterstützung öffentlicher Auftraggeber*innen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologisch und sozial) in der Beschaffung
- Informationsportal zu den verschiedenen Vergabegesetzen und -regelungen
- Angebot von In-House-Schulungen zu verschiedenen Produktgruppen

www.nachhaltige-beschaffung.info

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global

- Beratung
 - Zur Umsetzung vor Ort und zu konkreten Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten
 - kostenlose Rechtsberatung für Kommunen:
 - Überprüfung konkreter Ausschreibungsunterlagen
 - zu sozialen und/oder ökologischen Kriterien
 - ausführliche Rückmeldung durch Fachjurist_innen
- Vernetzung
 - unter anderem mit dem Netzwerk Faire Beschaffung:
 - Vernetzung mit über 200 Mitgliedern aus 80 Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene, aus der Zivilgesellschaft u. a.
 - jährliche Netzwerktreffen, Newsletter, Onlineplattform zum Austausch
 - Fachinformationen (Tagungen u. a.)
- Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ mit mehreren Handlungsfeldern inklusive fairer Beschaffung
- Kompass Nachhaltigkeit als Informationsplattform (in Kooperation mit der GIZ)
- Finanzielle und personelle Förderangebote
- Spezifische Serviceangebote zum Thema Beschaffung

skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html

TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland

- Austausch mit über 700 Fairtrade-Towns, die ebenfalls zu fairer öffentlicher Beschaffung aktiv sind – direkte bilaterale Vernetzung und Konferenzen
- Ideenpool mit Inspirationen und Anregungen für Aktive in den Fairtrade-Towns
- Konferenzen in fast allen Bundesländern mit Workshops zum Thema Beschaffung
- Beratung zum Angebot von Fairtrade-Lizenznehmer*innen
- Hintergrundinformationen zu Fairtrade-Baumwolle und dem Fairtrade-Textilstandard

www.fairtrade-deutschland.de · www.fairtrade-towns.de

Menschenrechtsorganisationen

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen bieten Expertise zur fairen öffentlichen Beschaffung und haben Studien und Hintergrundmaterialien erstellt. Zu nennen sind hier u. a. die Christliche Initiative Romero e.V. (CIR), das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen, SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., Werkstatt Ökonomie e.V. und Zukunftsfähiges Thüringen e.V. Bundesweit koordinieren sich die Organisationen bei CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung.

Eine Welt-Netzwerke

Die Eine Welt-Landesnetzwerke begleiten die Prozesse der Fairtrade-Towns und die Aktivitäten der Steuerungsgruppen in den Bundesländern und Regionen und unterstützen dabei, den Fairen Handel voranzubringen.

www.agl-einewelt.de

WEITER INFORMIEREN – KLIICK- UND LESEHINWEISE

Kompass Nachhaltigkeit: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

FEMNET zur fairen öffentlichen Beschaffung: femnet.de/fairebeschaffung

Hintergrundwissen zu Arbeitsbedingungen in der globalen Berufsbekleidungsindustrie und Nachhaltigkeitsalternativen:

- CIR (2018): Unternehmensprofile Berufsbekleidung
- Clean Clothes Campaign: Umfangreiche Materialsammlung
- CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung: Informationen zu den UN-Leitprinzipien, zum Binding-Treaty, zu den OECD-Leitlinien und zu öffentlicher Beschaffung
- FEMNET: Studien zur Berufsbekleidungsindustrie in Indien und Tunesien (2019), Fair Fashion Guide (2020), zahlreiche Fact Sheets
- Studien zu Arbeitsbedingungen und ökologischen Standards in der Schuhindustrie aus dem Projekt "Change your shoes" (Südwind-Institut und Inkota in Deutschland)
- TransFair e.V. / Fairtrade Deutschland: u.a. Broschüre Neuer Stoff, Factsheet Textil und mehr
- WEED (2015): Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung

Filme & Trailer zum Einstieg:

- Eine Welt-Netz NRW (2017): Film Was ist faire Beschaffung? <https://www.youtube.com/watch?v=C5xjnwhotM8&feature=youtu.be>
- FEMNET (2019): Gute Arbeit FAIRbindet! Wie faire öffentliche Beschaffung Arbeiter_innen weltweit schützt. <https://www.youtube.com/watch?v=zPuGnVQrrLo>
- SKEW (2016) „Deutschland fairgleicht“: <https://www.youtube.com/watch?v=NJfE4JRMuec>
- TransFair e.V. (2017): Film zu den Fairtrade-Towns: <https://youtu.be/vpc6cluBfJU>

Leitfäden:

- CIR (2016): Praxis-Leitfaden: Fairer Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung
- FEMNET (2019): Fair beschaffen. So machen es kleine Kommunen
- FEMNET (2019): Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- FEMNET (2019): Unter der Lupe. Arbeitskleidung und Schuhe fair beschaffen mit glaubhaften Nachweisen
- FEMNET (2017): Schritt für Schritt. Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung
- SKEW (2017): Nachhaltig einkaufen im Rathaus. Ein Praxisleitfaden (Dialog Global Nr. 45)
- Stadt Dortmund (2016): Sozialgerechter Einkauf - Jetzt! Die Berücksichtigung von ILO-Kernarbeitsnormen und Kriterien des Fairen Handels beim Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung. Ein Praxis-Leitfaden
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (2019): Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten. Ein interaktives Handbuch

Rechtsgutachten:

- Gnittke, Katja/Reinhardt, Tilman (2018): Gibt es eine Rechtspflicht zur sozial verantwortlichen Beschaffung?
- Krönke, Christoph (2017): Sozial verantwortliche Beschaffung nach dem Vergaberecht 2016.
- SKEW (2017): Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten 2016 (Dialog Global Nr. 42)

Forschungspublikation (zzgl. der im Text genannten Quellen):

- Forschungsprojekt *Municipalities Promoting and Shaping Sustainable Value Creation (MUPASS)* – *Public Procurement as a Tool for Fair and Sustainable Production*

IMPRESSUM

Herausgeber: FEMNET e.V., Kaiser-Friedrich-Str. 11, 53113 Bonn

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gisela Burckhardt

Gestaltung: Dreimalig Werbeagentur, Köln

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier

© FEMNET e.V., Bonn, 2020 (2. Auflage)



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein FEMNET e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert von

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



KONTAKT

FEMNET e.V.
Kaiser-Friedrich-Str. 11
53113 Bonn
beschaffung@femnet.de
Tel. +49 228 90 91 73 08
www.femnet.de
www.facebook.com/femnetev
www.instagram.com/femnet_ev
www.linkedin.com/company/femnet

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE93 4306 0967 0300 800 800
BIC: GENODEM1GLS